

Das Blatt  
erscheint jeden Mitt-  
woch u. Sonnabend.  
Insertionen  
werden bis Dienstag  
und Freitag,  
Mittags 12 Uhr,  
angenommen.

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:  
7 Sgr. vierteljähr-  
lich, wofür es durch  
alle Postämter zu  
beziehen ist.  
Insertionsgebühren  
für die Spalten-  
zeile 1 Sgr.

**Nr. 91.**

**Nauen, den 13. November**

**1852.**

## Ämtlicher Theil.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 13. December 1842 (Ämtsblatt Nr. 279) und vom 20. August 1850 (Ämtsblatt Nr. 179) ist die verbindliche Kraft der Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen für die Stadt Regim der unter dem Titel „Osthavelländisches Kreisblatt“ in Nauen erscheinenden Wochenschrift mit Vorbehalt des Widerrufs beigelegt.

Potsdam, den 31. October 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die hinsichtlich der Verbreitung der asiatischen Cholera mittelst Einschleppung durch Reisende, welche aus inficirten Orten kamen, neuerdings gemachten Erfahrungen lassen die strengste Ausführung der Bestimmungen des Regulativs vom 28. October 1835 als das sicherste Mittel, der Ausbreitung der Seuche zu begegnen, nothwendig erscheinen.

Einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1ten d. M. zufolge, machen wir es daher den Kreis- und Ortsbehörden des diesseitigen Regierungs-Bezirks zur besonderen Pflicht, namentlich auf die Befolgung der Vorschriften in den §§. 15 und 18 und den folgenden Paragraphen des gedachten Regulativs, so weit dieselben nicht durch die Verordnung vom 25. Februar 1848 (Ämtsblatt 1848, Seite 269—270) modificirt sind, zu achten.

Potsdam, den 26. October 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung empfehle ich hiermit noch besonders der genauesten Beachtung Seitens der Ortsbehörden des Kreises.

Nauen, den 9. November 1852.

Der Königliche Landrath  
**Wolfart.**

Es ist häufig vorgekommen, daß gewerbliche Anlagen, welche nach §. 27 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 der landespolizeilichen Erlaubniß bedürfen, bereits vor ertheilter Genehmigung ausgeführt worden, obgleich der §. 180 a. a. D. ausdrücklich die Errichtung von dergleichen Anlagen ohne vorgängige Genehmigung, so-

wie jede Abweichung von den durch dieselbe festgesetzten Bedingungen, mit einer Strafe bis zu 200 Thlr. Geld oder 3 Monaten Gefängnißstrafen bedroht. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß Jeder, welcher gegen obige Vorschrift verstößt, nicht nur sich der Gefahr aussetzt, jener Strafe zu verfallen, sondern daß auch bei Beurtheilung seines Gesuchs um Ertheilung der Genehmigung auf die inzwischen erfolgte Ausführung nicht die mindeste Rücksicht genommen, der Antrag vielmehr lediglich so behandelt werden wird, als wenn die Ausführung noch nicht erfolgt sei.

Zugleich bemerken wir, daß bei Bauten, welche zu den im §. 27 a. a. D. bezeichneten Anlagen dienen sollen, der Bau-Consens an sich für die Errichtung der gewerblichen Anlage noch nicht genügt, diese vielmehr das in den §§. 28, 29 und folgenden der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Concessions-Verfahren erfordert.

Potsdam, den 29. October 1852.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch den Kreis-Eingefessenen noch besonders zur genauen Beachtung in vor kommenden Fällen empfohlen.

Nauen, den 10. November 1852.

Der Königliche Landrath  
**Wolfart.**

Diejenigen Magistrate und Polizei-Ortsbeholdungen, welche noch mit der Erledigung meiner Circular-Verfügung vom 25ten v. M. in Betreff der Militair-Invaliden im Rückstande sind, fordere ich hiermit zur schleunigen Einreichung der Nachweisung qua. auf, da diese Angelegenheit höheren Orts dringend urgirt wird.

Nauen, den 11. November 1852.

Der Königliche Landrath  
**Wolfart.**

Von der Osthavelländischen Kreis-Versammlung sind für die nach Vorschrift des §. 21 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu bildende Commission Behufs Einschätzung zur classificirten Einkommensteuer auf das Jahr 1853

## A. zu Mitgliedern dieser Commission

- 1) der Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirte Herr von Bredow zu Markee,
- 2) der Rittergutsbesitzer Herr von Quast zu Beetz,
- 3) der Rittergutsbesitzer Herr Wilckens zu Staffelde,
- 4) der Kgl. Ober-Amtmann Herr Jacobs zu Fehrbellin,
- 5) der Braueigen Herr Leue zu Spandau,
- 6) der Superintendent Herr Schütz zu Marwitz, und

## B. zu deren Stellvertretern

- 7) der Kreis Schulze Herr Seefeldt zu Knobloch,
  - 8) der Bürgermeister Herr Ahlers zu Gremmen,
  - 9) der Domainen-Beamte Herr Meyer zu Kienberg,
  - 10) der Kaufmann Herr Kerckow sen. zu Nauen,
  - 11) der Fabrikbes. Hr. Ernst Schulze zu Spandau, und
  - 12) der Superintendent Herr Merz zu Rehin
- gewählt worden, was hiermit zur Kenntniß der einkommensteuerpflichtigen Kreiseingesessenen gebracht wird.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung werden die Herren Commissions-Mitglieder Behufs Einschätzung der einkommensteuerpflichtigen Kreis-Eingesessenen auf das Jahr 1853 zu einer Versammlung

auf Donnerstag den 25. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

im Kreishause hieselbst ergebenst eingeladen. Sollte ein oder das andere Mitglied am Erscheinen in diesem Termine behindert sein, so sehe ich einer rechtzeitigen Benachrichtigung entgegen, damit sodann die Einberufung des Herrn Stellvertreters erfolgen kann.

Nauen, den 12. November 1852.

Der Vorsitzende der Einschätzungs-Commission Osthavel-  
ländischen Kreises  
Königlicher Land-Rath  
Wolfart.

## Kornbörsen-Preise zu Nauen

am 9. November 1852.

Der Scheffel	Waizen	2	Thl.	12	Sgr.	6	Pf.	auch	2	Thl.	15	Sgr.	—	Pf.
"	"	Roggen	2	"	"	"	"	"	2	"	1	"	3	"
"	"	Gerste	1	"	17	"	"	"	1	"	20	"	"	"
"	"	Hafers	1	"	2	"	6	"	1	"	5	"	"	"
"	"	Erbsen	2	"	10	"	"	"	2	"	12	"	6	"

Nauen, den 10. November 1852.

Der Königliche Landrath  
Wolfart.

## Holz-Verkauf.

Die von der Königlichen Wasserbau-Verwaltung an dem Neuendorfer Canale zwischen den Schleusen bei Brieselang und Damsbrück aufbereiteten 160 $\frac{1}{2}$  Klafter Weiden-Reiserholz sollen im Auftrage dieser Behörde

Mittwoch den 17. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Brauns zu Brieselang öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Diese Hölzer wird der Canal-Wärter Bandlow zu Hohehorst Kaufliebhabern auf Erfordern an Ort und Stelle vorweisen, auch können die Verkaufs-Bedingungen schon vor dem Termine in hiesiger Registratur eingesehen werden. —

Falkenhagen, den 5. November 1852.

Der Königl. Oberförster  
Brandt.

## Bekanntmachung.

Der Kaufmann Drees zu Hakenberg und der Dorfmeister Huth zu Rhinschleuse beabsichtigen in den Beeher Gemeinde-Wiesen eine durch Windeskraft in Bewegung zu setzende Wasserschöpfmühle zu erbauen.

Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen Awdchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen sind.

Oranienburg, den 11. November 1852.

Königliches Rent-Amt.

## Nichtamtlicher Theil.

## Politisches.

**Berlin.** Die Wiener Zollconferenz beschränkt sich vor der Hand auf eine sehr geräuschlose Thätigkeit; die Pläne und weiteren Vorschläge der österreichischen Regierung werden sehr geheim gehalten. — Unsere einzelnen Ministerien beschäftigen sich jetzt sehr angelegentlich mit den Kammer-Vorlagen, die erst dem Gesamtministerium vorgelegt werden müssen. Die wichtigste Vorlage wird unstreitig sich auf die Verfassungs-Veränderungen beziehen; ferner wird auch die Besteuerung der Eisenbahnen wieder zur Berathung gebracht werden. Die Grundsteuerfrage dürfte ohne Zweifel auch wiederum die Kammern beschäftigen. Bekanntlich treten beide Kammern am 29sten zusammen; ihre Berufung erfolgt erst am 15ten d. M.

**Kassel.** Preussische Zollvereins-Beamte waren in diesen Tagen an verschiedenen Punkten der sächsisch-hessischen Grenze (an der Frankfurt-Leipziger Straße), um die geeigneten Zoll-Absperrungspunkte zu bezeichnen.

**Hannover.** Die Nachrichten über den Gang der Verständigung in der Zollfrage, welche gegenwärtig von Oestreich mit Preußen versucht wird, sollen sehr günstig lauten.

**Wien.** Es handelt sich jetzt um Herstellung einer Verbindungslinie zwischen Triest und New-York, wodurch ein directer Verkehr zwischen Oestreich und Amerika eintreten würde. Die Staats-Verwaltung theilhaftig sich insoweit, als die auf dieser Linie verwendeten Schiffe mit Beihülfe der Regierung erbaut, aber auch unter gewissen Bedingungen einen Theil der Marine bilden würden. — Seit einigen Tagen sprechen vielfältig die Gerüchte von Modificationen, welche den Israeliten in Bezug auf ihre staatsbürgerliche Stellung bevorstehen sollen. Es heißt, daß Verordnungen demnächst in dieser Richtung erscheinen und nicht ohne Analogie mit den Beschlüssen des Frankfurter Senats stehen sollen.

**Paris.** Einem immer stärker auftretenden Gerüchte zufolge finden täglich jetzt Verhaftungen von Militair- und Civilpersonen statt. — Die merkwürdigste Stelle in der Botschaft Louis Napoleon's an den Senat ist unstreitig folgende: „Sie werden

ohne Zweifel wie ich der Ansicht sein, daß die Verfassung von 1852 beibehalten werden muß, und dann werden die als unumgänglich anerkannten Aenderungen in nichts die wesentlichen Grundlagen berühren." Man könnte meinen, Louis Napoleon beanspruchte somit nur auf zehn Jahr die Kaiserwürde, denn gerade die erste der wesentlichen Grundlagen der Verfassung von 1852 ist ein „auf zehn Jahr ernanntes verantwortliches Oberhaupt." — Einem courfirenden Gerüchte zufolge (am 7ten) hätte der Senat die Berechtigung des Prinzen Jérôme zur Thronfolge verworfen. Letzterer sei deshalb zur Niederlegung der Senats-Präsidentur und des Amtes als Gouverneur des Invaliden-Hôtels entschlossen. — Am 7ten votirte der Senat die Proposition der zehn Senatoren. Derselbe nahm mit allen gegen eine Stimme an: die Nation will die Wiederherstellung des Kaiserthums in der Person Louis Napoleon's; dasselbe sei erblich in directer, legitimer oder adoptiver Descendenz; die Nation giebt dem künftigen Kaiser das Recht, die Thronfolge in der Familie Bonaparte festzusetzen. Dieser Beschluß des Senats wurde sofort dem Prinz-Präsidenten überbracht. — Die Abstimmung durch die Primarversammlungen wird am 21. November stattfinden. Die gesetzgebende Versammlung ist auf den 25. November einberufen.

**London.** Das Leichenbegängniß des Herzogs von Wellington ist nun definitiv auf den 18ten d. M. festgesetzt und das sehr lange Programm schon im Druck erschienen. Es folgen 6 Bataillone; jedes von 600 Mann, und 8 Schwadronen, 640 Mann stark, sowie 17 Stück Geschütz; ferner Alles, was das Reich an hochgestellten Civil- und Militair-Behörden aufzuweisen hat, theils in corpore, theils durch Deputationen.

## Der Seidenbau in Preußen.

(Fortsetzung.)

Warum aber, hört man oft fragen, ist es dem Willen Friedrich des Großen nicht gelungen, der mit so großen Opfern eingeführten und bereits in ansehnlichem Umfange verbreiteten Seidenzucht den erwünschten Fortgang zu verschaffen?

Es ist dies gewiß ein sehr gerechtfertigter Einwand, da die Thatsache nicht zu leugnen ist, daß der Seidenbau seit dem Tode Friedrich II. in Verfall gerieth und sogar im Anfange dieses Jahrhunderts ein vollständiger Vernichtungskrieg gegen die Maulbeerbäume ausbrach, in Folge dessen, wie der verstorbene Regierungsrath v. Türk berechnet, nahe an 3 Millionen Bäume zu Brennholz verbraucht wurden. Aber auch dieser Vorwurf, so gewichtig er erscheint, hat für uns keine andere Bedeutung, als die Klage über den Verlust jener geopfertten Bäume. Friedrich der Große erkannte mit seinem klaren Verstande sehr wohl die Möglichkeit, daß der Seidenbau in seinen Landen mit demselben günstigen Erfolge, als in andern Ländern, zur Wohlfahrt seines Volkes gedeihen könne und befahl deshalb dessen Einführung, aber er verkannte die Schwierigkeit der Durchführung des Befehls.

Die erste Bedingung eines glücklichen Fortganges der Seidenzucht, wie jeder andern landwirthschaftlichen Cultur, ist die, daß das erzeugte Product einen Geldgewinn abwerfe, der nicht bloß die Bodenrente und die verwendete Arbeit deckt, sondern noch einen anreizenden Vortheil gewährt. Dies geschah aber bei der Seidenzucht der damaligen Zeit keineswegs und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jeder kleine Seidenzüchter genöthigt war, die gewonnenen Cocons selbst abzuhaspeln. Dieses Selbsthaspeln wurde aber zum Theil auf sehr schlechten Maschinen ausgeführt, auf welchen es selbst den geschicktesten Haspelerinnen, die fortwährend in Uebung bleiben, schwer werden möchte, eine brauchbare Seide herzustellen, wie vielmehr also solchen Personen, die jährlich nur während wenigen Tagen Veranlassung fanden, sich die nöthige Geschicklichkeit beim Haspelgeschäft anzueignen und daher jährlich in ihrer Kunst von vorn anfangen mußten, wobei die kleinen Quantitäten, wie sich leicht denken läßt, zu einer gänzlich unbrauchbaren Waare verarbeitet wurden, so daß kein Kaufmann die angebotene Waare kaufen mochte. Es konnte aus diesem Grunde das erzeugte Product nicht verwertet werden und die Seidenzüchter mußten die Lust verlieren,

einem so lästigen Gewerbe ihre fernere Thätigkeit zu widmen. Daß außerdem Unkenntniß mit dem Betriebe oft genug die Schuld der mißlungenen Versuche trug, ist nicht zu verwundern, da selbst jetzt noch viele Mißgriffe vorkommen und es immer sehr schwer ist, eine neue Industrie bei der handarbeitenden Bevölkerung einzuführen, selbst alsdann, wenn dieselbe zu den einfachsten gehört, wie dies in der That die Seidenzucht ist, welche zum wenigsten keine größeren Schwierigkeiten darbietet, als die einst bei uns so blühende Leinwandindustrie.

Jetzt stellt sich die Sache jedoch in sehr veränderter Lage dar, und zwar dadurch, daß die Arbeit getheilt wird.

Seitdem durch die Fürsorge des Königl. Landes-Deconomie-Collegiums bei uns die sogenannten Central-Haspelanstalten errichtet sind, d. h. solche Anstalten, in welchen die Cocons der Seidenzüchter aufgekauft und von dauernd beschäftigten geschickten Händen auf vervollkommenen, zum Theil durch die Dampfkraft bewegten Maschinen zu einem durchaus vollkommenen Seidenfaden verarbeitet werden, fällt das Selbsthaspeln weg; die Arbeiten der Seidenzucht werden jetzt verschiedenen Kräften zugetheilt, was eine Hauptbedingung des glücklichen Fortschrittes dieser Industrie sein dürfte. Jetzt ist also schon der Cocon eine marktgängige Waare geworden und kann, wie jedes andere landwirthschaftliche Product sofort versilbert werden, um die Bodenrente und die verwendete Arbeit zu decken und einen anreizenden Profit zu gewähren. So sehen wir seit Einführung der Central-Haspelanstalten auf einmal die Seidenzucht mit schnellen Schritten sich bei uns wiederum entwickeln, nur mit dem Unterschiede, daß sonst der Befehl und die Opfer zur Einführung desselben von Oben herabkamen, in dem Volke aber keinen Anklang fanden, während jetzt das Verlangen danach und die Bitten zur Förderung von Unten heraufkommen. Jetzt erst ist der Zeitpunkt gekommen, durch ein willfähriges Entgegenkommen die segensreiche Idee des großen Königs zum wahren Heile des Vaterlandes zu verwirklichen!

Ein anderes tief eingreifendes Hinderniß zur schnellen Förderung der vaterländischen Seidenzucht ist die Ansicht, daß jede naturwüchsige Industrie sich von selbst entwickeln müsse und der Unterstützung Seitens des Staates nicht bedürfe.

Im Allgemeinen erkennen auch wir diesen Grundsatz für richtig an; die Praxis des Lebens zeigt jedoch, daß eine strenge Festhaltung desselben nicht weise sein würde. Was wäre wohl aus der Runkelrüben-Zuckerfabrication bei uns geworden, wenn dieselbe anfänglich nicht durch bedeutende Geldunterstützungen getragen worden wäre? Es hätte nicht eine einzige Fabrik entstehen können, und nur die Theorie würde uns lehren, daß es möglich sei, aus dem Rübensafte crystallisirten Zucker zu bereiten.

Indem den inländischen Runkelrüben-Zuckerfabriken anfänglich die Steuer gänzlich, später zu einem mäßigen Sage erlassen wurde, wodurch allerdings der Staatskasse mehr als eine Million Thaler jährlich verloren ging, haben wir in kurzer Zeit es dahin gebracht, uns vom Auslande in Bezug auf den Zuckerbedarf fast gänzlich unabhängig zu machen. Vielen Tausenden von Menschen in einzelnen Theilen des Vaterlandes ist dadurch Arbeit und Verdienst verschafft und Wohlstand daselbst verbreitet worden. In ganz ähnlicher Lage befinden wir uns in Bezug auf die Seidenproduction, nur daß hierbei keine solchen Opfer vom Staate gebracht zu werden brauchen und daß die Wohlthat, welche die Verbreitung der Seidenzucht verschafft, nicht auf einzelne Theile des Vaterlandes sich beschränkt, sondern überall, wo der Maulbeerbaum gedeiht, ihren Segen verbreitet.

Bis jetzt kann die Seidenzucht im preussischen Staate außer den Prämien für gehaspelte Cocons auf den erwähnten Central-Haspelstellen sich nur einer jährlichen directen Unterstützung von 300 Thalern Seitens der Staatskasse erfreuen; es leuchtet ein, daß hiermit wenig ausgerichtet werden kann, und darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß eine wesentliche Vermehrung dieser Subvention eintreten werde, sobald der Nutzen, welchen eine erweiterte Seidenzucht dem Volke gewährt, näher nachgewiesen wird. Wir wollen versuchen, diesen Nutzen hier hervorzuheben.

Das Mißverhältniß zwischen Reichthum und bitterer Ar-

muth der Bevölkerung, wie es in England sich vorfindet und keineswegs erwünscht ist, fängt auch bei uns an, mehr und mehr hervorzutreten. Das nicht zu verkennende Mißvergnügen der untern Volksschichten, die häufigen Auswanderungen haben zum großen Theil ihren Grund in dem Umstande, daß viele rüstige Hände ohne Arbeit sind und deshalb leider so leicht verwerflichen Zwecken sich hingeben, deshalb muß jede Einnahme-Quelle, welche durch Arbeit der Bevölkerung sich öffnet, aufgesucht werden. Es giebt aber nicht leicht eine vollkommenere Gelegenheit, der arbeitenden Bevölkerung einen bedeutenden Nebenverdienst zu verschaffen, als durch die Seidenzucht; denn die eigentliche Seidenzucht, d. h. die Kenntniß zur Herstellung der Cocons durch Fütterung der Seidenraupe, ist leicht zu erlernen. Jeder Mensch, selbst Kinder und schwache Personen, können dabei ihre Kräfte noch verwenden und an dem Erwerbe Theil nehmen; die Betriebsanstalten sind so einfach und wenig kostspielig, daß jeder Handarbeiter sie herzustellen im Stande ist; jede Stube und Kammer, selbst Ställe und Scheunen, die in der Zeit vor der Aernthe der Feldfrüchte entbehrt werden können, genügen zum Betriebe der Seidenzucht, so daß in den meisten Haushaltungen es keiner besondern Baulichkeiten hierzu bedarf. Der Betrieb selbst erfordert nur einen Zeitraum von 6 Wochen, und zwar in der ersten Hälfte dieser Zeit nur einer theilweisen Verwendung derselben zum Pflücken der Blätter und Füttern der Raupen, so daß der andere Theil der Tagesarbeit von dem Seidenzüchter, sei er nun Tagelöhner, Handwerker oder Schullehrer, dem eigentlichen Berufsgeschäfte unentzogen bleibt, und nur in der andern Hälfte während der letzten 3 Wochen wird eine unausgesetzte Thätigkeit auf die Zucht der Würmer in Anspruch genommen. Indem aber die Seidenzucht in jeder Hütte ihren Platz findet, trifft sie nicht der Vorwurf der großen Industrie-Anstalten, welche oft große Massen von Menschen concentriren, die plötzlich brodlos werden, sobald unglückliche Conjunctionen eintreten und die Anstalten zum Stillstand zwingen; sie hilft vielmehr solchen Uebeln kräftig entgegenzuwirken, indem sie brodlosen Arbeitern Gelegenheit bietet, die müßig gewordenen Kräfte nutzbringend zu verwenden. (Schluß folgt.)

## Anzeigen.

### Reffource in Rauen.

Sonntag den 14. November: Damengesellschaft und Tanz. Vorher Aufnahme neuer Mitglieder. **Der Vorstand.**

Aufzeichnungen zu Weiß-Stickereien, als Taschentücher, Aermel, Häubchen und Kragen, wie auch verzierte Buchstaben, werden sauber und nach den neuesten Mustern schnell aufgezeichnet.

Auch sind Kragen, auf feinem Battist gezeichnet, zu französischer und englischer Stickerei, à Stück 4 und 5 Sgr. stets vorräthig bei **Ida Freyhoff** in Rauen.

So eben empfang ich sehr schönen schlesischen Pflaumenmusc und empfehle denselben à Pfund 2½ Sgr. **C. F. Heinzel** in Rauen.

Feinstes Pirschpulver, Schroot in allen Nummern, Blei, Ladepfropfen und Kupferhütchen in verschiedenen Sorten (wo runter auch „gereift und geschligt“) empfiehlt **J. Senff** in Potsdam, Waisenstr. 48.

### Beste Rappstüchen

sind zum Fabrikpreise zu haben bei **W. Marzahn** in Spandau, Breitestraße Nr. 29.

**Das Gummischuh-Lager in Potsdam, Nr. 20 Wilhelmsplatz Nr. 20, Ecke der Raueners-Straße,** empfiehlt acht amerikanische und Patent-Gummischuhe

für Damen, Herren und Kinder mit und ohne Leder- und Rauben-sohlen. Reparaturen nach bester Methode an unvulkanisirtem Gummi werden schnell ausgeführt. Aufträge und Sendungen für Rauen werden durch den im Hotel de Hamburg ausspannenden Personenwagenführer prompt besorgt.

### Gänzlicher Ausverkauf von Mann-factur-Waaren.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine vorräthigen Wollen- und Baumwollen-Waaren, bestehend aus schwarzen, blauen und grauen Tuchen, Leddi's, Croisée, blau, grün und rosa Flanell, sämmtlich bedeutend unter dem Fabrikpreise, verkaufe. Unter Anderm empfehle ich englische Kattune, ¾ breit, à Elle 3½ und 4 Sgr.; Glanz-Meubel-Kattun, ¾ breit, à Elle 3½ Sgr., sowie auch andere Kattune von 1½ Sgr. an; gedruckte Kessel, feine ächte Waare, zu 3 Sgr.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet  
der Kaufmann **A. Bock** in Rauen,  
Holzmarktstraße Nr. 202.

Beste, sehr mehrlreiche Roggen-Kleie empfiehlt bei Abnahme von 10 Ctr. à 1 Thlr. 20 Sgr. **C. F. Heinzel** in Rauen.

Wachholderbeeren (auch gestößene) empfiehlt in jeder beliebigen Quantität **J. Senff** in Potsdam, Waisenstr. 48.

Bei **Walther** in Gremmen sind zu jeder Zeit gute Blutegel zu haben.

Dem geehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nach dem vor Kurzem erfolgten Ableben meines Chemannes das von demselben betriebene Bürstenmacher-Gewerbe fortsetze, und bitte ich, mich mit Aufträgen zu beehren, die ich stets auf das Prompteste, bei größter Reellität und Sauberkeit, auszuführen bemüht sein werde.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich für Schweineborsten stets die höchsten Preise zahle.

Rauen, den 11. November 1852.

Die Bürstenmachermeister-Wittwe **Sillert**,  
Mittelstraße Nr. 1.

Ein Landgut, circa 2—300 Morgen Flächenraum umfassend, wird von einem reellen und zahlungsfähigen Manne zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe der Größe, der Bodenverhältnisse und des Ertrages, sowie des Viehstandes u. s. w., werden bei **C. E. Freyhoff** in Rauen abzugeben gebeten.

Ein sehr guter Kaleschwagen mit Chaise darauf ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Buchdruckerei in Rauen.

Eine gute Pension für Knaben. Näheres in Potsdam, kleine Wetumeisterstraße Nr. 3 b.

Ein verheiratheter Gärtner, mit guten Attesten versehen, sucht sogleich oder zum 1. Januar einen Dienst. Zu erfragen in Potsdam, Behlertsstraße Nr. 5, bei **Bölke**.

Ein großes schwarzseidenes Umschlagetuch ist am Montag Abend in Rauen auf dem Wege vom Spritzenberge bis zur breiten Straße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung von 1 Thaler beim Schneidermeister **Trepplin**, wohnh. beim Glasermstr. Elffasser, abzugeben.

### Kirchliche Nachrichten aus Spandau.

Am Sonntag den 14. November predigen:  
St. Nicolai-Kirche: früh: Herr Prediger **Bezold**.  
Vormittag: Herr Oberpred. **Guthke**.  
Nachmittag: Herr Pred. **Sinneberg**.  
St. Johannis-Kirche: Vormittag: Herr Prediger **Kirchner**.